

Kindergartenmilliarde **Verpflichtende Bildungsangebote für alle Kinder**

Sehr geehrte Frau Abgeordnete zum Nationalrat,

die Lebenshilfe Österreich ist vertretende Dachorganisation von Menschen mit intellektuellen Behinderungen, ihren Angehörigen und unseren Dienstleistungsorganisationen. Bezugnehmend auf die als „Kindergartenmilliarde“ bezeichnete 15a-Vereinbarung über die Elementarpädagogik dürfen wir Ihnen unsere Anregungen übermitteln.

Elementarpädagogik: Das Recht auf inklusive Bildung

Österreich hat im Jahr 2008 einen völkerrechtlichen Vertrag zur Wahrung und Förderung der Rechte und Teilhabechancen von Menschen mit Behinderungen abgeschlossen. Gemäß Art. 7 der UN-Behindertenrechtskonvention (kurz UN-BRK) sind Vertragsstaaten verpflichtet, alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen, „um zu gewährleisten, dass Kinder mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen Kindern alle Menschenrechte und Grundfreiheiten genießen können“ und bei allen Maßnahmen, die Kinder mit Behinderungen betreffen, das Wohl des Kindes vorrangig zu berücksichtigen. Konkretisierend verweist Art. 24 UN-BRK, dass Menschen mit Behinderungen das Recht auf Bildung innerhalb eines inklusiven Bildungssystems haben. Voraussetzung für einen verpflichtenden Ausbildungsauftrag durch den Gesetzgeber sind ausreichende inklusive Bildungsangebote um ein lebenslanges Lernen zu gewährleisten.

Mit den nARP Investitionen hat es sich Österreich zum Ziel gesetzt in den Ausbau Elementarpädagogik zu investieren und bis zum Jahr 2023 Betreuungsquote und Platzangebot in elementaren Bildungseinrichtungen in Hinblick auf das Barcelona-Ziel für die unter Dreijährigen (Betreuungsquote 33 %) zu steigern.

Das Recht auf eine inklusive Bildung ist durch geeignete Qualitätsstandards und der Sicherstellung in ausreichender Anzahl vorhandener Elementarbildungsplätze für Kinder mit und ohne Behinderungen verbindlich mitzuberücksichtigen.

Die Lebenshilfe empfiehlt:

- **Streichung der Ausnahmeregelung betreffend des verpflichtenden Kindergartenbesuchs für Mädchen und Buben mit Behinderungen**
Verpflichtende Bildungsangebote schließen immer auch Menschen mit intellektuellen Behinderungen ein. Eine Behinderung darf niemals – außer bei akutmedizinischer Notwendigkeit – der Grund sein, Menschen von Bildung auszuschließen. Daher ist auch in der Elementarpädagogik für den verpflichtenden Kindergartenbesuch die Ausnahmeregelung für Mädchen und Buben mit Behinderungen zu streichen. Die Lebenshilfe fordert hier dringend eine Veränderung der 15 a-Vereinbarung.
- **Sicherstellung eines Rechtsanspruchs auf einen kostenfreien und qualitativ hochwertigen Kindergartenplatz und einer auf das Kind angepassten, individuell zu erhebenden Unterstützungsstruktur**
Die Bereitstellung effizienter und gerechter Systeme für Bildung und lebenslanges Lernen, damit alle Menschen die Kompetenzen erlangen, die sie benötigen, um volle Teilhabe zu erfahren, ist erklärtes Ziel der UN-Behindertenrechtskonvention.

Das Reformvorhaben hat in allen Belangen Kinder mit und ohne Behinderungen chancengerecht zu berücksichtigen. Individuelle und kleinteilige Strukturen ermöglichen eine hochwertige Betreuung und sind personell als auch finanziell in adäquater Weise durch Hebung des Betreuungsschlüssel und individueller Unterstützungsstrukturen abzusichern, um zur Verwirklichung der Barcelona-Ziele beizutragen.

- **Umsetzung inklusiver Lehrpläne und Ausbildungscurricula in allen elementarpädagogischen Bildungseinrichtungen und Attraktivierung der Berufslaufbahn**
Die Lebenshilfe begrüßt die Etablierung des Hochschullehrgangs „Inklusive Elementarpädagogik“ und regt an inklusive Lehrpläne und Ausbildungscurricula in allen elementarpädagogischen Bildungseinrichtungen umzusetzen sowie eine Attraktivierung der Berufslaufbahn vorzunehmen.

Die Lebenshilfe fordert hier dringend eine Berücksichtigung in der Art 15 a-Vereinbarung und steht bei Rückfragen gerne für einen Fachaustausch zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. (FH) Markus Neuherz e.h.
Generalsekretär

Dr.in Carina Pimpel e.h.
Leitung Inklusionspolitik